Samtgemeinde Oderwald Der Samtgemeindebürgermeister

Fachbereich: SGB Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XI/224/2024

Benennung Vertreter*innen der Beiräte für die Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Rat der Samtgemeinde Oderwald	04.12.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung: Gesamtausgaben: Jährliche Folgekosten: Jährliche Abschreibungen:	ja/nein	

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald hat in ihrer Sitzung am 17. Juli 2024 mit der Drucksache ZKO/093/2024 die Auflösung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald mit Wirkung ab 01.01.2025 beschlossen. Die Auflösung des Zweckverbandes wurde am 16. August 2024 im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel veröffentlicht.

Die Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Oderwald und den Mitgliedsgemeinden Börßum, Achim, Cramme, Dorstadt, Heiningen und Ohrum über die zukünftige Wahrnehmung des Kindertagesstättenwesens wurde zwischenzeitlich unterzeichnet, wobei sich die Zuständigkeit der Samtgemeinde aus § 98 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) herleitet.

Nach § 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) bilden die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher, die Vertreterinnen und Vertreter der Leitung der Kindertagestätte und der Kräfte, die die Kinder fördern, sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Trägers, deren Anzahl der Träger bestimmt, den Beirat der Kindertagesstätte. In § 8 der vorgenannten Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Oderwald und den Mitgliedsgemeinden wurde definiert, dass seitens der Samtgemeinde Oderwald als zukünftige Trägerin des Kindertagesstättenwesens jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter je Kindergartenbeirat entsendet wird. Ein weiteres Vorschlagsrecht für die Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters wird den jeweiligen Gemeinderäten von Kindertagesstättenstandorten zugesprochen. Für den Kindergarten Oderwald in Dorstadt können die Gemeinden Heiningen, Dorstadt und Ohrum jeweils eine Vertreterin/ ein Vertreter benennen.

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat Vertreterinnen und Vertreter für folgende Einrichtungen zu benennen:

Kindertagesstätte Dorfkinder (Börßum) Kindertagesstätte Zwergenbutze (Börßum) Kindergarten Oderwald mit Außenstelle Heiningen (Dorstadt) Kindergarten Flöthe Kindergarten Cramme

Beschlussvorschlag:

• Der Rat der Samtgemeinde wird darum gebeten die Vertreterinnen und Vertreter (inkl. Stellvertretung) für die Besetzung der Kindergartenbeiräte zu benennen.

gez. M. Lohmann

Anlagen: Keine